

II- 450 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2551J

1979 -12- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK, *Offize Rochus*
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Aufstiegschancen der Frauen im öffentlichen Dienst

Im Februar d.J. hat der Nationalrat das Gleichbehandlungsgesetz beschlossen. Wiewohl dieses Gesetzes gemäß § 1 Abs. 2 Zif. 3 leg. cit. nicht für Arbeitsverhältnisse beim Bund gilt und sich nur auf die Nicht-Diskriminierung der Frau bei der Festsetzung des Entgelts bezieht, muß dennoch auch den Aufstiegschancen der Frauen im Bundesdienst erhöhtes Augenmerk zugewendet werden. Trotz der erst kürzlich erfolgten Bestellung einer Staatssekretärin im Bundeskanzleramt, die sich vor allem Frauenfragen widmen soll, sind beim Bund für Frauen noch nicht in allen Bereichen die gleichen Aufstiegs- und Berufschancen wie für Männer gegeben.

Dies zeigt der Fall der Frau Mag. Kitzmantel aus Wels, deren Anstellung als Polizeijuristin abgelehnt wurde, obwohl sie schon jahrelang bei der Polizei als Kriminalbeamtin gearbeitet hatte. Die Weigerung, Frau Mag. Kitzmantel in den rechtskundigen Dienst bei den Bundespolizeibehörden einzustellen wurde laut Zeitungsmeldungen damit begründet, daß derzeit keine Frau als Polizeijuristin tätig ist und die Bundesdienststellen den vorhandenen männlichen Bewerbern den Vorzug geben würden.

Diese Vorgangsweise der Bundesdienststellen behindert in erheblichem Ausmaß die Aufstiegsmöglichkeiten der Frau Mag. Kitzmantel im Polizeidienst. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Was werden Sie bzw. die mit Frauenfragen befaßte Frau Staatssekretär gegen die hier aufgezeigte geschlechtsspezifische Diskriminierung der Frau im Bundesdienst unternehmen?*

- 2) Was gedenken Sie zu unternehmen, um in Hinkunft eine geschlechtsspezifische Diskriminierung der Frau im Bundesdienst hintanzuhalten?*